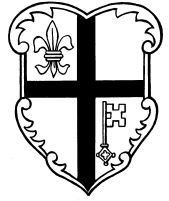


Amtsblatt

der Hansestadt Medebach



Amtliches Bekanntmachungsorgan der Hansestadt Medebach

Herausgeber:

Bürgermeister der Hansestadt Medebach, Österstraße 1, 59964 Medebach

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt ist einzeln und kostenlos erhältlich. Es wird ausgelegt im Rathaus und den beiden Geldinstituten in der Hansestadt Medebach. Das Amtsblatt wird auch im Internet angeboten. Der Zugang ergibt sich über die Homepage der Hansestadt Medebach. (www.medebach.de)

12. Jahrgang	Herausgegeben am: 11. November 2024	Nummer: 10
Lfd. Nr.	Inhalt:	Seite:
30	Bekanntmachung des Beschlusses der Stadtvertretung der Hansestadt Medebach vom 07.11.2024 über den Jahresabschluss zum 31.12.2023 und die Entlastung des Bürgermeisters nach § 96 GO NRW	79
31	Bekanntgabe der Offenlegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Hansestadt Medebach für das Haushaltsjahr 2025	80
32	Öffentliche Bekanntmachung der 7. Änderungssatzung vom 11.11.2024 zur Gebührensatzung zur Straßenreinigungssatzung der Hansestadt Medebach vom 4.11.2016	81
33	Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Bodenmanagement Korbach - Flurbereinigungsbehörde - der Ladung zur Aufklärungsversammlung über die geplante Durchführung eines Flurbereinigungsverfahrens im Gemeindegebiet der Hansestadt Korbach	84

Bekanntmachung des Beschlusses der Stadtvertretung der Hansestadt Medebach vom 07.11.2024 über den Jahresabschluss zum 31.12.2023 und die Entlastung des Bürgermeisters nach § 96 GO NRW

Die Stadtvertretung der Hansestadt Medebach hat in öffentlicher Sitzung am 07.11.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

- 1) Die Stadtvertretung nimmt vom Beratungsergebnis des Rechnungsprüfungsausschusses zum Jahresabschluss einschl. Lagebericht 2023 Kenntnis. Sie beschließt einstimmig, den Jahresabschluss 2023 gem. § 96 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen wie folgt festzustellen:

Auszug aus der Schlussbilanz zum 31.12.2023

Aktiva	T€	Passiva	T€
Bilanzierungshilfe	4.065	Eigenkapital (einschl. Ausgleichsrücklage)	31.470
Immaterielle Vermögensgegenstände	574	Sonderposten	37.897
Sachanlagen	64.669	Pensionsrückstellungen	5.032
Finanzanlagen	16.795	Übrige Rückstellungen	788
Vorräte	1.087	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	16.794
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.198	Übrige Verbindlichkeiten	3.936
Liquide Mittel	5.689	Rechnungsabgrenzungsposten	1.109
Rechnungsabgrenzungsposten	949		
Bilanzsumme	97.026	Bilanzsumme	97.026

Die Ergebnisrechnung 2023 schließt mit einem Überschuss i.H.v. 2.782.939,05 €.

- 2) Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, dass der Jahresüberschuss 2023 in Höhe von 2.782.939,05 € in vollem Umfang der Ausgleichsrücklage zugeführt wird.
- 3) An der Abstimmung zu diesem Beschlusspunkt nimmt Bürgermeister Grosche nicht teil.

Dem Bürgermeister wird gemäß § 96 GO NRW für den Jahresabschluss 2023 einstimmig uneingeschränkt Entlastung erteilt.

Der Beschluss über den Jahresabschluss 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss einschließlich Prüfungsbericht nebst Anhang und Lagebericht liegen zur Einsichtnahme im Rathaus, Österstraße 1, 59964 Medebach, Zimmer 219, während der Öffnungszeiten (montags von 08:30 bis 18:00 Uhr, dienstags bis donnerstags von 08:30 bis 16:00 Uhr und freitags von 07:30 bis 12:30 Uhr) bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses aus.

Medebach, 11.11.2024
Der Bürgermeister

gez. Grosche

Bekanntgabe der Offenlegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Hansestadt Medebach für das Haushaltsjahr 2025

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Hansestadt Medebach für das Haushaltsjahr 2025 mit Anlagen liegt gemäß § 80 Absatz 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV. NRW. 1994 S. 646) in der zurzeit geltenden Fassung während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat ab dem 08.11.2024 bis einschließlich 12.12.2024 während der Dienststunden im Rathaus in Medebach, Zimmer 219, Österstraße 1, 59964 Medebach, öffentlich zur Einsichtnahme aus. Einwohner oder Abgabepflichtige sind berechtigt, Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung innerhalb von 15 Tagen ab Beginn der Bekanntgabe der Offenlegung des Entwurfs der Haushaltssatzung bei der Stadtverwaltung, Österstraße 1, 59964 Medebach, zu erheben. Über Einwendungen beschließt der Rat der Hansestadt Medebach in öffentlicher Sitzung.

Medebach, 11.11.2024

Der Bürgermeister

gez. Grosche

Öffentliche Bekanntmachung der 7. Änderungssatzung vom 11.11.2024 zur Gebührensatzung zur Straßenreinigungssatzung der Hansestadt Medebach vom 4.11.2016

Aufgrund von § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), in der zurzeit gültigen Fassung, der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG NW) vom 18.12.1975 (GV NW S. 706/SGV NRW 2061), in der zurzeit gültigen Fassung, der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV NW S. 712/SGV NRW 610), in der zurzeit gültigen Fassung, und des § 6 der Straßenreinigungssatzung der Hansestadt Medebach vom 19.10.2016, in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Hansestadt Medebach in seiner Sitzung am 07.11.2024 folgende Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Straßenreinigungssatzung der Hansestadt Medebach vom 4.11.2016 beschlossen:

Artikel I

Der § 2 Absatz 6 der Gebührensatzung zur Straßenreinigungssatzung der Hansestadt Medebach vom 4.11.2016 erhält folgende neue Fassung:

„Die Benutzungsgebühr beträgt jährlich je Meter Grundstücksseiten/Frontlänge (Abs. 1-3) 1,20 Euro.“

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 7. Änderungssatzung vom 11.11.2024 zur Gebührensatzung zur Straßenreinigungssatzung der Hansestadt Medebach vom 4.11.2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet, oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hansestadt Medebach vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Medebach, 11. November 2024

Der Bürgermeister

gez. Thomas Grosche

Bestätigung

Es wird hiermit bestätigt, dass der Wortlaut der 7. Änderungssatzung vom 11.11.2024 zur Gebührensatzung zur Straßenreinigungssatzung der Hansestadt Medebach vom 4.11.2016 mit dem Ratsbeschluss vom 07. November 2024 übereinstimmt und dass nach § 2 Absatz 1 der Bekanntmachungsverordnung NRW vom 26. August 1999 (GV NRW S. 516), in der zurzeit gültigen Fassung, verfahren worden ist.

Medebach, 11. November 2024

Der Bürgermeister

gez. Thomas Grosche

Amt für Bodenmanagement Korbach

- Flurbereinigungsbehörde –

Medebacher Landstraße 27

34497 Korbach

Tel.-Nr.: 0611/535-4000, Fax-Nr.: 0611/327 60 55 01

E-Mail: info.afb-korbach@hvbg.hessen.de

HESSEN



Gz.: 2-KB-05-26-50-01-B-0001#004

Flurbereinigungsverfahren Korbach – Lengefeld Renaturierung Marbeck

Verfahrensnummer: VF 2650

Öffentliche Bekanntmachung

Ladung zur Aufklärungsversammlung

**über die geplante Durchführung eines Flurbereinigungsverfahrens
im Gemeindegebiet der Hansestadt Korbach**

Auf Antrag der Hansestadt Korbach vom 8. Mai 2017 soll in Teilen der Gemarkung Lengefeld ein vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren nach § 86 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), in der derzeit geltenden Fassung, angeordnet werden.

Ziele dieser Flurbereinigung sind insbesondere die Durchgängigkeit der Marbeck zu verbessern sowie flächenbeanspruchende Maßnahmen wie Uferrandstreifen umzusetzen. Aufgrund von Flächenankäufen und eines Flächentausches seitens der Hansestadt Korbach ist nunmehr eine Umsetzung des Verfahrens möglich.

Das vorgesehene Flurbereinigungsgebiet hat eine Größe von ca. 42 ha und geht aus der Übersichtskarte (Anlage 1) der öffentlichen Bekanntmachung hervor. Eine endgültige Abgrenzung des Verfahrensgebietes erfolgt mit der Anordnung des Verfahrens.

Gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG sind vor der Anordnung einer Flurbereinigung die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer und -eigentümerinnen eingehend über das geplante Flurbereinigungsverfahren einschließlich der voraussichtlich entstehenden Kosten aufzuklären.

Hierzu findet am

**Mittwoch, den 20. November 2024 um 19.00 Uhr
in der Mehrzweckhalle Lengefeld, Leibacher Landstraße 6
in 34497 Korbach – Lengefeld**

eine Aufklärungsversammlung statt.

Der Zweck des Flurbereinigungsverfahrens, die Notwendigkeit, die Ziele des Verfahrens, der
Verfahrensablauf und die entstehenden Kosten werden erläutert und Fragen beantwortet.
Zudem werden voraussichtlich Beauftragte der Hansestadt Korbach.

Eingeladen sind alle Grundstückseigentümer und -eigentümerinnen der im
voraussichtlichen Verfahrensgebiet gelegenen Grundstücke sowie die den Eigentümern
und Eigentümerinnen gleichstehenden Erbbauberechtigten.

Pächter und Pächterinnen von Grundstücken des vorgesehenen Flurbereinigungsgebietes
sowie weitere Interessierte können ebenfalls an dieser Versammlung teilnehmen.
Da eine endgültige Abgrenzung des Flurbereinigungsgebietes noch erfolgen muss, sind
auch
alle Eigentümer und Eigentümerinnen sowie Pächter und Pächterinnen von den an das
geplante Flurbereinigungsgebiet angrenzenden Grundstücken eingeladen.

Bekanntmachung

Die Ladung zur Aufklärungsversammlung und die Übersichtskarte (Anlage 1) werden
in der Flurbereinigungsgemeinde Stadt Korbach sowie in den angrenzenden Städten
Waldeck, Lichtenfels und Medebach sowie in den angrenzenden Gemeinden Willingen,
Diemelsee, Twistetal und Vöhl öffentlich bekannt gemacht.

Darüber hinaus ist diese Ladung inklusive der Übersichtskarte (Anlage 1) über die
Internetseite <https://hvbg.hessen.de/VF2650> abrufbar.

Datenschutz

Die Datenschutzerklärung für das Flurbereinigungsverfahren kann im Internet unter der
Internetadresse <https://hvbg.hessen.de/datenschutz> eingesehen werden.

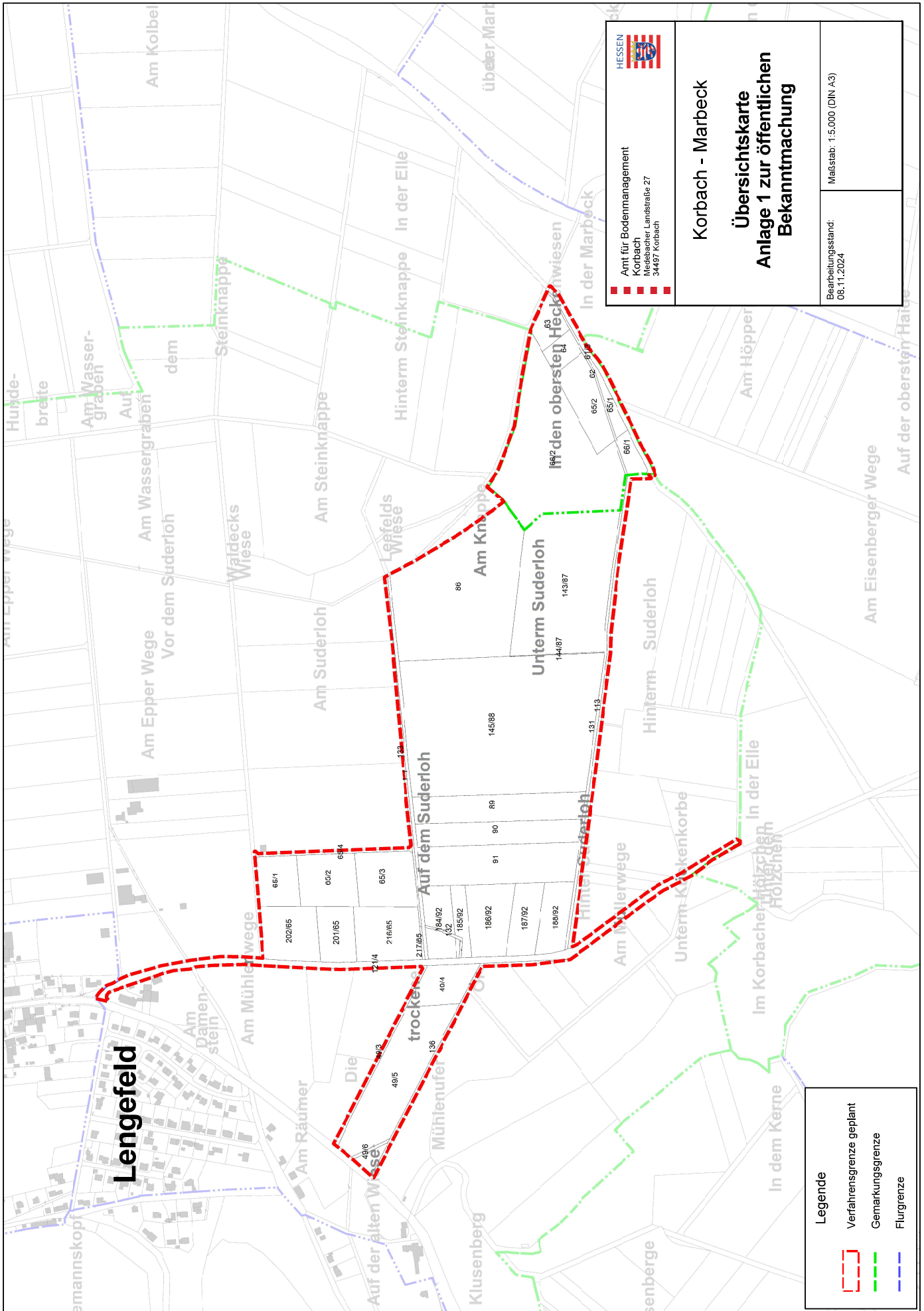
Für Rückfragen steht folgender Beschäftigter des Amtes für Bodenmanagement Korbach
zur Verfügung: Herrn Joachim Kaiser unter Tel. Nr. 0611/535-4426 oder per E-Mail
joachim.kaiser@hvbg.hessen.de.

Korbach, den 07.11.2024

Im Auftrag


Frese
(Abteilungsleiter)










 Amt für Bodenmanagement
 Korbach
 Melebacher Landstraße 27
 34487 Korbach

Korbach - Marbeck
Übersichtskarte
Anlage 1 zur öffentlichen
Bekanntmachung

Bearbeitungsstand:
 08.11.2024

Maßstab: 1:5.000 (DIN A3)

Legende

-  Verfahrensgrenze geplant
-  Gemarkungsgrenze
-  Flurgrenze